

**Beschluss:**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses inkl. der Arbeitgeberkosten von 9,5 % an den Träger „schule beruf e. V.“ zu und genehmigt die Freigabe der damit verbundenen rückwirkenden Auszahlung für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 23.655,42 EUR sowie der Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 11.867,13 EUR. Soweit sich zukünftig eine Reduzierung oder Streichung des Fahrtkostenzuschusses an freie Zuschussnehmer\*innen der Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2022 ergeben sollte, wird dies bei der Auszahlung des Zuschusses entsprechend berücksichtigt werden.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der Ausreichung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 und 2022 an den Träger „schule beruf e. V.“ zu und genehmigt die Freigabe der damit verbundenen rückwirkenden Auszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.378,27 EUR sowie der Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von ebenfalls 2.378,27 EUR.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats über den Haushalt 2022 genehmigt der Bildungsausschuss die Freigabe des Personal- und Sachkostenzuschusses (inkl. Münchenezulage, Fahrtkostenzuschuss, Arbeitgeberanteil und Ausgleich für Tarif- und Sachkostensteigerungen für 2022) im Jahr 2022 an den freien Träger „schule beruf e. V.“ für die „Projektwerkstatt“ in Höhe von insgesamt 252.072,40 EUR (inkl. 11.867,13 EUR aus Antragspunkt 1 sowie 2.378,27 EUR aus Antragspunkt 2).
4. Die Finanzierung der Abschlagszahlung im Jahr 2021 in Höhe von 20.000,00 EUR für die anteilige rückwirkende Auszahlung der Münchenezulage, des Fahrtkostenzuschusses sowie der Arbeitgeberkosten für die Jahre 2021 und

2020 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

5. Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 258.106,09 EUR erfolgt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats über den Haushalt 2022, aus dem eigenen Referatsbudget.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.